



Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017

5. Kreditantrag: Kanalsanierungen GEP, 2. Dringlichkeitsstufe Teil 4 (2018 – 2020)

Ausgangslage:

Mit der Mehrjahresplanung des GEP soll im Jahr 2018 die 2. Dringlichkeitsstufe, Teil 4 saniert werden. Die Kanalisationsleitungen und Kontrollschächte im Dorfteil Eppenbergr am Steinackerweg, Entfelder- und Dorfstrasse (siehe nachfolgende Details) stehen in diesem Zyklus an.

Kosten:

Nach Berechnung durch den Ingenieur H. Tanner der Firma Gruner AG, Aarau, belaufen sich für die jeweiligen Zonen inklusive kleineren Aufrundungsbeträge für Verschiedenes und Unvorhergesehenes die Kosten über ein Total von CHF 50'000.-- wie folgt:

. Steinackerweg KS Nr. 13-51-51a-52-53			
Kanalsanierungsarbeiten	CHF	27'690.--	
Technische Arbeiten (Tarif B)	CHF	3'500.--	
MWST 8 %	CHF	2'496.--	
Verschiedenes – Aufrundung	CHF	3'314.--	CHF 37'000.--
. Entfelderstrasse KS Nr. 31-31a und Dorfstrasse KS Nr. 8-8a-9-9a-10			
Kanalsanierungsarbeiten	CHF	9'795.--	
Technische Arbeiten (Tarif B)	CHF	1'200.--	
MWST 8 %	CHF	880.--	
Verschiedenes – Aufrundung	CHF	1'125.--	<u>CHF 13'000.--</u>
			CHF 50'000.--
			=====

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Kreditantrag des GEP, 2. Dringlichkeitsstufe Teil 4 von CHF 50'000.-- zu genehmigen.



Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017

6. Anpassung Zusammenarbeitsvereinbarung Offene Jugendarbeit - OJuN

Ausgangslage:

Wegen der Kündigung der Gemeinde Däniken, muss eine neue Zusammenarbeitsvereinbarung unter den verbleibenden Gemeinden Eppenbergr-Wöschnau, Gretzenbach und Schönenwerd erstellt werden.

Die Regionale Jugendkommission hat sich intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt und verschiedene Szenarien verglichen. Der Gemeinderat ist sich einig, dass es die Offene Jugendarbeit unteres Niederamt, welche ihre Aufgaben im Jugendtreff wie auch bei der aufsuchenden Arbeit wahrnimmt, braucht.

Mit einem Wegfall einer Gemeinde kann nicht mit den gleichen Kosten weitergearbeitet werden. Aus diesem Grund soll das Stellenpensum der Jugendarbeiter auf 100% reduziert und bei den Projekten Kosten eingespart werden. Ziel ist es bei 15.81 Franken pro Einwohner (gleich wie im Jahr 2010) weiterhin eine funktionierende Jugendarbeit anzubieten. Um mit weiteren Gemeinden in Kontakt zu kommen und ihnen die wertvolle Arbeit aufzuzeigen, wurde in der Vereinbarung der Artikel 1.3.6 eingefügt. Die Regionale Jugendkommission möchte Dritte in irgendeiner Form an der Arbeit teilhaben lassen und langfristig in der offenen Jugendarbeit als Vollmitglied aufnehmen können. Die weiteren Änderungen sind weitgehend redaktioneller Natur.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der neuen Zusammenarbeitsvereinbarung "Offene Jugendarbeit im unteren Niederamt (OJuN)" zwischen den beteiligten Gemeinden Eppenbergr-Wöschnau, Gretzenbach und Schönenwerd, welche per 1. Januar 2018 in Kraft tritt. Der Beschluss gilt unter Vorbehalt der Zustimmung aller beteiligten Gemeinden.



Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017

7. Anpassung Vereinbarung Sekundarschulkreis Unteres Niederamt - SUN

Ausgangslage:

Die Zusammenarbeit der Kreismunicipalitäten betreffend der Sekundarschule Unteres Niederamt wird mit Vertrag vom 18. September 2009 geregelt. Der Vertrag sieht vor, dass er frühestens mit Wirkung per 31. Juli 2016 geändert werden kann. Gestützt auf das neue Staatsbeitragswesen der Volksschule der Schülerpauschalen im Kanton Solothurn musste die Vereinbarung entsprechend überarbeitet werden.

Aus diesem Grund hat sich eine Anpassung des bisherigen Vertrages, einerseits sprachlich und andererseits im Hinblick auf die Kosten, aufgedrängt. Zusätzlich wurde als ergänzende Regelung zu dieser Vereinbarung ein Funktionendiagramm ausgearbeitet.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der neuen Vereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Däniken, Eppenbergr-Wöschnau, Gretzenbach, Niedergösgen und Schönenwerd betreffend der Organisation des Sekundarschulkreises "Unteres Niederamt". Sie tritt nach der Genehmigung durch alle Vertragsgemeinden und durch das Volksschulamt per 1. Januar 2018 in Kraft.